

Ausschreibung

Parcours Racing (Stand: 12/2023)

Grundlage ist das aktuelle Parcours Racing Reglement des ADAC. Das Parcours Racing Reglement und diese Ausschreibung sind bei der Veranstaltung auszuhängen. Mit dieser Ausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Das Original muss dem Schiedsrichter/ der Schiedsrichterin vorgelegt werden

Veranstaltung

Titel: _____

Veranstaltungsdatum: _____

Veranstaltungsort: _____

Beginn: _____ Uhr

Wertung: _____

Zweck der Veranstaltung ist die Erhöhung der Fahrtüchtigkeit als Beitrag zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Veranstalter/ Organisation

Veranstalter: _____

Bei Veranstaltungsgemeinschaft
Geschäftsführender Club: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Internetadresse: _____

Veranstaltungsleiter / -leiterin: _____

Schiedsrichter/ Schiedsrichterin: _____

Teilnehmende und Fahrzeug

Teilnahmeberechtigt sind alle Kraftfahrer/ Kraftfahrerinnen, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Dem Veranstalter bleibt es vorbehalten, auch Personen, die im laufenden Jahr das 17. oder 18. Lebensjahr vollenden, zur Teilnahme zuzulassen. Voraussetzung zur Teilnahme dieses Personenkreises ist:

- Regelmäßige Teilnahme an den Wertungsläufen zum ADAC Slalom-Youngster Cup
- Teilnahme am begleiteten Fahren (BF17)
- Teilnahmebestätigung eines Parcours Racing-Einsteigerlehrgangs entsprechend des Reglements

(bitte diesen Absatz streichen, falls eine Teilnahme von Personen unter 18 Jahren an dieser Veranstaltung nicht möglich ist!)

Die Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß zugelassen und versichert sein. Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl zu beschränken bzw. Fahrer/ Fahrerinnen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen.

Ausschreibung

Parcours Racing (Stand: 12/2023)

Die Teilnehmenden werden in drei Gruppen eingeteilt:

Gruppe A	Bewerber/ Bewerberinnen um die Württembergische ADAC Meisterschaft im Parcours Racing und das ADAC Turniersportabzeichen. Diese Fahrer/ Fahrerinnen müssen bei allen Parcours Racing-Veranstaltungen, auch in anderen ADAC Regionalclubs, in der Gruppe A starten. Sie werden nach den Bestimmungen des ADAC Württemberg zur Meisterschaft gewertet. A-Fahrer/ A-Fahrerinnen aus anderen Regionalclubs starten in Gruppe A, werden aber bei der Punktezuteilung für die Meisterschaft nicht berücksichtigt.
Gruppe B	Bewerber/ Bewerberinnen um den Württembergischen ADAC Parcours Racing Pokal und das ADAC Turniersportabzeichen
Gruppe C	Anfänger/ Anfängerinnen – ohne Wertung zur Württembergischen ADAC Meisterschaft im Parcours Racing und ohne Wertung für das ADAC Turniersportabzeichen.

Bei Teilnahme von Personen, die im laufenden Jahr das 17. oder 18. Lebensjahr vollenden, bleibt es dem Veranstalter überlassen diese Teilnehmenden entweder in der Gruppe C oder in eine eigens ausgeschriebene Jugendklasse einzuteilen.

Wichtig:

Für das ADAC Turniersportabzeichen werden die Gruppen A und B zusammen gewertet. Jeder Veranstalter verpflichtet sich, der Sportabteilung zusammen mit den anderen Ergebnislisten ein Gesamtergebnis einzureichen, in dem die Teilnehmenden der Gruppen A und B ihren Wertungspunkten entsprechend aufgeführt sind.

Nennung und Nenngeld

Nennschluss: Gruppe A _____ Uhr, Gruppe B _____ Uhr, Gruppe C _____ Uhr.

Das Nenngeld beträgt für:

Gruppe A _____ € Gruppe B _____ € Gruppe C _____ €

Sonderwertungen _____ €

Nenngeld ist Reugeld und muss vor dem Start bezahlt sein.

Durchführung und Wertung

Gruppe A, B:

Es werden drei Durchgänge gefahren. Gewertet werden die beiden besten Durchgänge, deren Ergebnis addiert wird. Der schlechteste Durchgang wird gestrichen.

- Die gefahrene Zeit wird in Punkte umgerechnet: 1 Sekunde = 1 Zeitpunkt
- Die Parcoursfehler werden nach einer besonderen Formel (ADAC Parcours Racing Reglement) in Punkte umgerechnet.
- Die Summe aus Zeitpunkten und Parcoursfehlerpunkten ergibt die Wertungspunkte. Sieger/ Siegerin ist der Fahrer/ die Fahrerinnen mit der niedrigsten Wertungspunktzahl.

In der **Gruppe A** werden zwei Läufe zur Meisterschaft durchgeführt. Dabei ist folgender Ablauf vorgeschrieben:

- Nennschluss, danach Auslosung der Startreihenfolge für den 1. Lauf
- 1. Lauf: 1. und 2. Durchgang entsprechend der ausgelosten Reihenfolge
- 1. Lauf: 3. Durchgang in umgekehrter Ergebnisreihenfolge (bestes Ergebnis aus 1. und 2. Durchgang)

Ausschreibung

Parcours Racing (Stand: 12/2023)

- ca. 10 – 15 Minuten Auswertungspause oder Mittagspause
- 2. Lauf: 1. und 2. Durchgang in umgekehrter Reihenfolge des Ergebnisses des 1. Laufes
- 2. Lauf: 3. Durchgang in umgekehrter Ergebnisreihenfolge (bestes Ergebnis aus 1. und 2. Durchgang)

In der **Gruppe B** bleibt es dem Veranstalter freigestellt, ob ein oder zwei Läufe durchgeführt werden. Dabei sind folgende Abläufe möglich:

- A Zwei Läufe in Gruppe B:
die Teilnehmenden der Gruppe B werden in den Ablauf der Gruppe A integriert, d.h. es erfolgt eine gemeinsame Auslosung nach dem Nennschluss. Weiterer Ablauf wie oben für die Gruppe A beschrieben. Am Ende erfolgt eine getrennte Auswertung für die Gruppen A und B (entweder durch Angabe der Gruppe auf einer gemeinsamen Siegerliste oder durch zwei getrennte Ergebnislisten).
- B Ein Lauf in Gruppe B:
Es wird dem Veranstalter folgender Ablauf freigestellt:
- 1. bis 3. Durchgang direkt hintereinander
- 1. Durchgang, nach einer Pause 2. und 3. Durchgang direkt hintereinander

Die Veranstaltung wird in der **Gruppe B** gemäß Ablauf _____ (A oder B) durchgeführt

Gruppe C (ggfs. Jugendklasse – siehe Punkt „Teilnehmende und Fahrzeug“):

Anfänger/ Anfängerinnen – Es werden _____ (max. 3) Läufe gefahren. Gewertet wird nur der beste Durchgang.

- a) Die gefahrene Zeit wird in Punkte umgerechnet: 1 Sekunde = 1 Zeitpunkt
- b) Die Parcoursfehler werden nach einer besonderen Formel (ADAC Parcours Racing Reglement) in Punkte umgerechnet.
- c) Die Summe aus Zeitpunkten und Parcoursfehlerpunkten ergibt die Wertungspunkte. Sieger/ Siegerin ist der Fahrer/ die FahrerIn mit der niedrigsten Wertungspunktzahl.

Aufgaben

Von den nachstehend aufgeführten Aufgaben sind mindestens sieben Aufgaben im Parcours zu fahren, wobei die **Aufgabe 13 – Stopplinie** – als Pflichtaufgabe jeweils letzte Aufgabe im Parcours sein muss. Die einzelnen Aufgaben können mehrfach gestellt werden.

- | | |
|---------------------|---------------------------|
| 1. Einparken links | 8. Wand vorwärts |
| 2. Einparken rechts | 9. Wand rückwärts |
| 3. Slalom vorwärts | 10. Parkboxen |
| 4. Slalom rückwärts | 11. Kreisbahn |
| 5. Wenden einfach | 12. Spurgasse freiliegend |
| 6. Wenden doppelt | 13. Stopplinie |
| 7. Fahrgasse | 14. Schweizer Slalom |

(Nichtberücksichtigte Aufgaben bitte streichen!)

Sonderwertungen

z.B. Sonderpokale, Mannschaftswertung, Markenpokale, Meistbeteiligung, usw. (ggfs. Bedingungen einsetzen)

Ausschreibung

Parcours Racing (Stand: 12/2023)

Preise und Siegerehrung

Es gelangen Ehren- und/oder Sachpreise zur Verteilung.

Die Siegerehrung findet jeweils nach Ende der Einspruchsfrist für die jeweilige Gruppe statt

Einsprüche

- a) Berechtigt dazu ist nur der Fahrer/ die FahrerIn
- b) Einsprüche gegen die Zeitnahme sowie Sammeleinsprüche sind unzulässig
- c) Der Einspruch ist schriftlich, unter Beifügung einer Einspruchsgebühr von € 50,- bei der Veranstaltungsleitung oder dem Schiedsrichter einzureichen, und zwar innerhalb von 10 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse durch Aushang
- d) Über den Einspruch entscheidet das Schiedsgericht endgültig.
- e) Bei Abweisung des Einspruchs erfolgt keine Gebührenrückerstattung.

Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen der ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen der ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertretenden oder eines Erfüllungsgehilfen/ einer Erfüllungsgehilfin des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertretenden oder eines Erfüllungsgehilfen/ einer Erfüllungsgehilfin des enthafteten Personenkreises – beruhen. Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche und solche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Versicherungen

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und/oder sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen.

Haftungsausschluss

Die Bewerber/ Bewerberinnen, Fahrer/ Fahrerinnen und Beifahrer/ Beifahrerinnen, Kraftfahrzeug-Eigentümer/-Eigentümerinnen und -Halter/ -Halterinnen (=Teilnehmende) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Sie erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmenden (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmenden gehen vor!) und Helfenden,
- den jeweils anderen Teilnehmenden, den Eigentümern/ Eigentümerinnen und Haltern/ Halterinnen aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfenden,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidium, Organen, Geschäftsführung, Generalsekretariat,
- dem Promoter/ Promoterin und Serienorganisator,

Ausschreibung

Parcours Racing (Stand: 12/2023)

- dem Veranstalter, den Sportwarten/ Sportwartinnen, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern, der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretenden, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers/ der Fahrzeugeigentümerin

Sofern Bewerber/ Bewerberinnen oder Fahrer/ Fahrerinnen und Beifahrer/ Beifahrerinnen nicht selbst Eigentümer/ Eigentümerin des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer/ die Fahrzeugeigentümerin, die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber/ Bewerberin, Fahrer/Fahrerin und Beifahrer/ Beifahrerin den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/ der Fahrzeugeigentümerin aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers/ der Fahrzeugeigentümerin wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers/ der Fahrzeugeigentümerin für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung (Dokumentenabnahme) können Änderungen bzw. Ergänzungen nur durch die Schiedsrichter/ Schiedsrichterinnen der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn es aus Gründen der Sicherheit und/oder höheren Gewalt notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Rundenzahl und Sportwarte/ Sportwartinnen betrifft. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

Allgemeines

Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt.

Weitere Bestimmungen

Ausschreibung

Parcours Racing (Stand: 12/2023)

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des zuständigen ADAC Regionalclubs am _____

geprüft und wird unter der Reg.Nr. _____/_____ geführt.

(Stempel / Unterschrift - ADAC Regionalclub)